



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für
Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Frau Anke Simon, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

 September 2021

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (AFJIV) am 9. September 2021

TOP 10 Verbraucherfeindliche Kennzeichnung von E-Ladesäulen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/355

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 9. September 2021 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Eine ausreichende Zahl von Ladesäulen für Elektrofahrzeugen ist eine wichtige Voraussetzung für die Mobilitätswende und für das Erreichen der Klimaschutzziele. Es wird geschätzt, dass in Rheinland-Pfalz im Endausbau bis zu 50.000 öffentliche Ladepunkte benötigt werden.

Die Verfügbarkeit dieser Ladesäulen schließt auch die Preisklarheit und die Zugangsvoraussetzungen ein. Mit der Umsetzung der aktuellen noch im Bundesratsverfahren befindlichen Ladesäulenverordnung wird der Zugang zum Laden vereinfacht und z. B. auch über die gängigen Kartenzahlssysteme möglich sein. Die Landesregierung wird sich dazu noch in dem für den Bundesrat üblichen Verfahren positionieren.

Grundsätzlich besteht, ähnlich wie bei Tankstellen, ein Eigeninteresse der Betreiber an einer Übersicht für die Kunden, denn nur wenn diese gegeben ist, kann ein Energieangebot über Ladesäulen erfolgreich sein. Bislang ist der Markt hier allerdings häufig noch durch Sonderkonditionen, Einführungsangebote und ähnliches gekennzeichnet. Gegenüber Einheitspreisen haben solche Strukturen den Vorteil, die



Einstiegshürden für Kundinnen und Kunden zu verringern und die Leistungserbringung zu steuern: So kann es sinnvoll sein, Strom zu Zeiten zu verladen, an denen viel regenerativ erzeugte Energie zur Verfügung steht. Hier können Preissignale zur Effizienz beitragen.

Gleichzeitig gilt es eine Balance zwischen flexiblen Preismodellen mit der Begreifbarkeit und Transparenz von Preisen zu finden, wie sie der Kunde oder die Kundin von Tankstellen gewohnt ist.

Bei der weiteren Ausgestaltung der Anforderungen an Ladesäulen muss dieser Ausgleich angestrebt werden. Flexible Preismodelle, die Algorithmen einbeziehen, sollten dabei nicht von vorneherein ausgeschlossen werden, sofern sie die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht unangemessen benachteiligen. Es ist aber sicherzustellen, dass jeder Kunde und jede Kundin vor Ladebeginn den Preis kennt und vor unliebsamen Überraschungen geschützt wird.

Mit der anstehenden Novelle der Preisangabenverordnung, die in Kürze im Bundesrat beraten werden wird, sollen die Anbieter von Ladestrom verpflichtet werden, auch für Gelegenheitskunden den Kilowattpreis klar und eindeutig an der Säule, auf einem Display oder einer registrierungsfreien Webseite anzuzeigen. Die Landesregierung unterstützt diesen Weg und wird sich dafür einsetzen, dass die Situation wie sie von der Verbraucherzentrale zu Recht kritisiert wurde, bald der Vergangenheit angehört.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt